

Bewahrung der Schöpfung – Schutz und nachhaltige Nutzung des Bodens aus Sicht der Kirche. Anspruch und Wirklichkeit

Fachtagung der UBA-Kommission Bodenschutz
Berlin 5.12.2017

Mattias Kiefer,
Sprecher (kath.) AGU

Struktur

1) Kirche ein „besonderer“ Bodeneigentümer?

2) Konkrete Ausprägungen

3) Kirchen in der Welt: Rahmenbedingungen

4) Blick nach vorn

1) Kirche ein „besonderer“ Bodeneigentümer?

Leitfrage:

Warum sind „Bewahrung der Schöpfung“, Bodenschutz und nachhaltige Bodennutzung Themen der Kirchen?

Wirklichkeit:

- Die verschiedenen Rechtsträger der Kirchen sind zusammengenommen neben dem Staat einer der größten Bodeneigentümer in Deutschland.
 - i.d.R. Eigentumsverhältnisse schon seit langer Zeit, in einigen Fällen (z.B. manche Klöster) länger als tausend Jahre
- Eigeninteresse am Thema, an Erhalt und langfristiger Nutzung des Bodens

[NB: Was mit „Kirchen“ im Folgenden gemeint?]

(Selbst)Anspruch: Verantwortungsübernahme für Gottes Schöpfung
Eintreten für Gerechtigkeit

Anspruch begründet in christlichem Glauben an Gott, den **Schöpfer** und Erlöser

- alle Menschen Ebenbilder Gottes, die die Erde gestalten und bebauen sollen (1 Mose / Gen 2,15)
- Dankbarkeit und Staunen über die Fülle an Gaben, die uns Gott mit seiner Schöpfung geschenkt hat. Diese Fülle ist uns gegeben, damit alle davon leben können.
- Verantwortung, Gottes Schöpfung zu bewahren, die Vielfalt der Schöpfung zu achten und zu erhalten; der Freiheit zur Nutzung der Schöpfungsgaben sind damit Grenzen gesetzt (große Schnittmenge zu Nachhaltigkeitszielen)

Aus Glaube an Gottes **Erlösungshandeln**:

- Eintreten für Gerechtigkeit und solidarisches Teilen, in besonderer Weise mit den bedürftigen Nächsten
- Verantwortung, Land so zu bebauen, dass für die Ernährung aller Menschen Sorge getragen wird
- Solidarisches Leben: persönlicher Lebensstil UND Eintreten für gerechtere ökonomische und politische Strukturen, die dem Leben aller dienen.

Aus **Anspruch** plus **Wirklichkeit**: Kirche ein „besonderer“ Bodeneigentümer

2) Konkrete Ausprägungen

des **Anspruches**:

- Einbringen kirchlicher Positionen in politisch-gesellschaftlichen Diskurs:
„biblisch fundiert – ethisch reflektiert – gesellschaftlich-politisch-praktisch orientiert“, z.B.
 - EKD/DBK, Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, 2003.
 - EKD - Kammer für nachhaltige Entwicklung, Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft. Zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, 2011.
 - DBK, Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialethischer Perspektive zum Schutz des Bodens, 2016.
 - zahlreiche Stellungnahmen/Positionspapiere kirchlicher Verbände
- in der Gestaltung der eigenen Praxis

der **Wirklichkeit**: kirchliche Landbewirtschaftung und -verpachtung

3) Kirchen in der Welt: Rahmenbedingungen und Dilemmata

(ökologische und soziale) Ansprüche können mit **Wirklichkeit** kollidieren

Ökonomisch: Kirchen sind Teil unseres Wirtschaftssystems

- Verantwortliches Wirtschaften ethisch geboten
- Kirchen aus je unterschiedlichen Gründen auf Pachtzins angewiesen

Sozial: Kirchen sind Teil unseres Gemeinwesens

- Unterschiedliche Ziele mitunter in Konkurrenz zueinander
- Gefordert: Kriterien für und Transparenz bei Pachtvergaben

Rechtlich:

- Unterschiedliche kirchliche Rechtsträger mit jeweils sehr hohem Grad an Eigenständigkeit – enge Grenzen eigener kirchlicher Steuerung!
- Verbindlich für alle dagegen: staatliches Recht

4) Der Blick nach vorn

Güterabwägungen, v.a. zwischen unterschiedlichen sozialen und mit ökonomischen Zielen, werden bleiben.

Rechtliche (ökologische) Schutzvorgaben – die dann auch für „Kirche“ gelten – können verändert werden:

Bodenschutz heißt auch: Wasserschutz, Schutz der Biodiversität, Klimaschutz

In kirchlichen Papieren der letzten Jahre diesbezüglich benannt:

- Europäische Bodenrahmenrichtlinie
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU: u.a. stärkere Bindung der Direktzahlungen an Umweltanforderungen; Intensität des Landbaus darf den Wasserhaushalt und die Böden nicht langfristig beeinträchtigen.
- National: Verwirklichung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung inkl. der Verringerung der Neuversiegelungsflächen
- „Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums [...] verlangt von Eigentümern und Nutzern von Grund und Boden, den Boden und die natürlichen Ressourcen zu erhalten sowie angerichtete Schäden zu beheben [...].“ (DBK 2016)

Im Sinne des eigenen christlichen **Selbstanspruchs der Schöpfungsverantwortung** unterstützen (Teile der) Kirchen derartige Ansätze.

Wirklichkeit aber auch: interne Zielkonflikte und externe Ansprüche

Schlussimpuls zur aktuell wieder hochkommenden Diskussion um eine Reform des Bodenrechts: 3 Mose / Levitikus 25,23-24;28.

„Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir.

Für jeden Grundbesitz sollt ihr ein Rückkaufrecht auf das Land gewähren. [...]

Im Jubeljahr [d.h. alle 50 Jahre] wird das Grundstück frei und es kommt wieder zu seinem Besitz.“